

Keine diskriminierenden Steuern auf Lebensmittel

Zu Beginn des Jahres wurde das Thema Strafsteuern auf Lebensmittel und Nährstoffe verstärkt diskutiert. Ausschlaggebend war hierfür vor allem die zum 1. Januar 2012 angehobene Verbrauchssteuer auf zuckerhaltige Erfrischungsgetränke in Frankreich, die zugleich auf mit Süßstoff gesüßte Getränke ausgeweitet wurde.

Doch auch andere Staaten fokussieren vermehrt das Thema Produktbesteuerungen. Neben Zucker geraten auch zu hohe Salz- und Fettgehalte in Lebensmitteln immer stärker unter den Druck einer gesonderten Besteuerung. Das Thema „Lenkungssteuern“ auf angeblich „ungesunde“ Lebensmittel bzw. Nährstoffe wird sogar immer stärker selbst in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und in den Vereinten Nationen (UN) diskutiert. Vermehrt im unmittelbaren Kontext von entsprechenden Werbeverboten.

Insofern ist zunächst positiv herauszustellen, dass – unabhängig von der skizzierten Diskussion in anderen europäischen Ländern um die Einführung oder Anhebung solcher diskriminierenden Steuern – in Deutschland ein breiter Konsens besteht, dass eine derartige Steuer nicht sachgerecht ist und daher auf breiter Basis explizit abgelehnt wird. Denn die spezielle Besteuerung bestimmter Lebensmittel oder Nährstoffe ist sowohl fiskal-, verbraucher- und gesundheitspolitisch diskriminierend und unfair. Besonders betroffen wären zudem insbesondere Geringverdiener. Die bereits fragwürdige Rolle des Staates als „Lenker“ kann somit schnell in die Rolle des „Bevormunders“ kippen und führt dann weg vom mündigen Bürger.

Dass solche Steuern diskriminierend sind, ist durch eine Vielzahl an Argumenten zu untermauern: Gerade eine Steuer auf einzelne Produkte oder Nährstoffe ist in besonderer Weise willkürlich. Hier drängt sich vor allem der Eindruck auf, dass mit solchen Steuern primär die Staatskassen gefüllt werden sollen. Gerade auf punktuelle Besteuerungen reagiert der Verbraucher oft mit einem Ausweichen auf andere, zumeist gleichartige – jedoch preislich günstigere – Produkte. Dies trifft Marken in besonderer Weise.

Hinzu kommt darüber hinaus, dass Steuern – quasi als staatliche „Erziehungsmaßnahme“ – als solches kein geeignetes Mittel sind, um gesundheitspolitische Ziele zu erreichen. Es gibt viele Anhaltspunkte, dass Steuern insbesondere nicht das Verhalten in Bezug auf Ernährung und Bewegung verändern.

Es bleibt zu hoffen, dass die bisher in Deutschland anerkannte Maxime, nach der es keine „gesunden“ oder „ungesunden“ Lebensmittel gibt, sondern allenfalls gesunde oder weniger gesunde Lebensweisen, bewahrt wird. Diskriminierende Steuern haben auch vor diesem Hintergrund keinerlei Rechtfertigung.



Dr. Klaus Stadler
Präsident Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Innovationen fördern Wachstum

Mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 120,1 Litern für das Jahr 2011 liegt der Konsum von Erfrischungsgetränken erneut auf Rekordniveau. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen – insbesondere mit Blick auf den verregneten Sommer – stieg damit 2011 der Pro-Kopf-Verbrauch (+1,6 %) spürbar gegenüber 2010 (118,2 Liter).

Die wafg erklärt diesen kontinuierlichen Wachstumserfolg vor allem mit der anerkannten Innovationskraft der Branche, die spezielle Wünsche stillt und neue Trends setzt. So ist besonders herauszustellen, dass überproportional die Nachfrage nach Light-Limonaden (+29,3 %) und Wasser mit Aromen (+10,3 %) gewachsen ist. Dies zeigt, dass Verbraucher auch bei kalorienreduzierter Ernährung auf Geschmack und Genuss nicht verzichten wollen.

Für 2012 rechnet die wafg mit weiteren Innovationen. Angesichts der Zulassung des Süßstoffs Steviolglycoside durch die EU-Kommission zum Jahresende 2011 blickt die wafg optimistisch auf die Entwicklung neuer Konzepte zur Süßung von Getränken. Gerade die damit eröffnete Möglichkeit zur Süßung auf der Basis von Stevia erschließt für die Hersteller von Erfrischungsgetränken weitere Innovationspotenziale.

wafg-Frühjahrsmeeting: 7. Mai 2012

Mitglieder und geladene Gäste der wafg treffen sich erneut zum Frühjahrsmeeting in Berlin, das am 7. Mai 2012 stattfindet. „Key-Note-Speaker“ ist in diesem Jahr Ursula Heinen-Esser, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Weitere branchenbezogene Fachvorträge sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema Status und Zukunft der Süßung von Erfrischungsgetränken runden das Programm ab.

Gutachten zur „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“

Im November 2011 wurde das von Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner in Auftrag gegebene Gutachten zur „Organisation des gesundheitlichen

Verbraucherschutzes“ veröffentlicht. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Wirtschaft sind differenziert zu betrachten. Vorgabe für das Gutachten war die Strukturen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland grundlegend zu überprüfen und das komplexe Überwachungssystem für Lebens- und Futtermittel systematisch nach Schwachstellen zu durchforsten, um Lücken zu identifizieren und die Lebensmittelsicherheit weiter zu verbessern.

Zu begrüßen ist der Vorschlag, einen Nationalen Krisenstab durch die Bundesebene mit Beteiligung aller Bundesländer und der relevanten Bundesinstitute einzurichten, insbesondere wenn dieser über funktionierende Schnittstellen zu den zuständigen europäischen Institutionen verfügt. Eine vorgeschlagene „Zentralisierung“ der Überwachung auf Bundesebene dürfte kompetenzrechtlich kaum umsetzbar sein.

Die größte Betroffenheit für die Unternehmen der Branche sieht die wafg aktuell in den Vorschlägen zur weitergehenden Regulierung betrieblicher Eigenkontrollen. Hier lässt sich bei kritischer Analyse der Eindruck gewinnen, dass das Gutachten weder Systematik und Zielrichtung noch die Funktionsweise der Systeme der betrieblichen Eigenkontrolle hinreichend erfasst. Insofern ist zu vermeiden, dass hier zu Lasten der Unternehmen zusätzliche bürokratische Vorgaben geschaffen werden, ohne dass diese zu einer qualitativen Verbesserung der Produktsicherheit bzw. des gesundheitlichen Verbraucherschutzes beitragen.

Abzulehnen ist auch die Finanzierung der amtlichen „Regelkontrollen“ durch Gebührenerhebung, denn diese ist eine wichtige staatliche Aufgabe im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge und deshalb aus den allgemeinen Steuern zu finanzieren.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e. V.

Telefon: +49 (0) 30 25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

Fragen und Antworten: Verbrauchssteuern auf Soft Drinks?

Die aktuellen Entwicklungen zum Thema Soft-Drink-Steuer in Frankreich werfen viele Fragen auf. Aus Sicht der wafg nachfolgend einige Positionen und Hinweise:

Was änderte sich zum 1. Januar 2012 mit Blick auf die Besteuerung von Soft Drinks in Frankreich?

Zum einen wurde eine bereits bestehende – gesondert erhobene – nationale Verbrauchssteuer auf zuckerhaltige Soft Drinks angehoben. Zum anderen wurde diese Steuer nunmehr auch auf Soft Drinks ausgeweitet, die „künstliche“ Süßstoffe enthalten.

Erfasst die Verbrauchssteuer in Frankreich auch mit Steviolglycosiden gesüßte Getränke?

Das entscheidet sich im Einzelfall: Erfrischungsgetränke, die ausschließlich mit Steviolglycosiden gesüßt werden, sind derzeit von der Steuer nicht erfasst. Es bleibt unklar, worauf diese Differenzierung gestützt wird.

Was ist Hintergrund dieser Steuererhöhung?

Zentraler Hintergrund der Ausweitung der Steuer aus Sicht der wafg dürfte es – nicht zuletzt angesichts der zeitlichen Nähe zur drohenden Herabstufung der Kreditwürdigkeit Frankreichs an den internationalen Finanzmärkten – vor allem sein, zusätzliche Einnahmen für den Staatshaushalt zu generieren. Zwar wurden zunächst „gesundheitliche Motive“ bemüht. Abgesehen davon, dass es hierfür keine Legitimation in der Sache gibt, erscheint diese Begründung vorgeschoben.

Um welchen Wert wurde die Steuer angehoben?

Die Verbrauchssteuer wurde von bisher 0,54 Euro/hl drastisch auf 7,16 Euro/hl erhöht. Die konkrete Höhe der Steuer wird zudem zukünftig jährlich zum 1. Januar überprüft und neu festgelegt; eine Erhöhung orientiert sich an der Steigerung des Verbraucherpreisindex.

Werden Soft Drinks jetzt in Frankreich höher besteuert als in Deutschland?

Nein, die Gesamtsteuerlast liegt in Deutschland weiterhin höher. In Frankreich unterfallen Soft Drinks lediglich einem relativ geringem Mehrwertsteuersatz von 5,5 Prozent. Dagegen unterliegen Erfrischungsgetränke in Deutschland schon seit Jahren einem deutlich höheren Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent – und werden somit insgesamt weiter höher besteuert als in Frankreich.